



Universität Heidelberg, Seminarstraße 2, 69117 Heidelberg

Herr

Heidelberg, den 30.01.2023
Ihre Anfrage vom 25.10.2022

Rechtsangelegenheiten
AZ 0740.3

uni-heidelberg.de

Sehr geehrter Herr H

Sie haben am 25.10.2022 eine Anfrage nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz an die Universität Heidelberg gerichtet. Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen. Es waren dezernatsübergreifende Absprachen nötig.

Im Rahmen Ihres Antrages haben Sie die folgenden Informationen erbeten:

Frage 1: „die aktuellsten verfügbaren Zahlen zur Anzahl der Internationalen Studierenden an der Universität Heidelberg, die Studiengebühren gemäß § 3 LHGebG an die Universität entrichtet haben, sowie die Anzahl der Studierenden, die von den Gebühren gemäß § 6 befreit waren. Falls die Gründe der Befreiung statistisch erfasst werden, wäre ich für eine dementsprechende Aufschlüsselung dankbar.“

Antwort:

Grundlage der Datenerhebung: Wintersemester 2022/23	
Anzahl der internationalen Studierenden an der Universität Heidelberg, die Studiengebühren gemäß § 3 LHGebG an die Universität entrichtet haben (STAND DER ABFRAGE: 18.11.2022)	823
Aufschlüsselung der Befreiungstatbestände gemäß § 6 LHGebG:	
§ 6 Abs. 3 LHGebG	15
§ 6 Abs. 1 LHGebG	36
§ 6 Abs. 2 Satz 1 LHGebG	20
§ 6 Abs. 4 und 5 LHGebG	59
§ 6 Abs. 7 LHGebG	3
§ 6 Abs. 6 LHGebG	0
§ 6 Abs. 2 Satz 2 LHGebG	3
§ 6 Abs. 2 Satz 3 LHGebG	3
GESAMT Befreiungen gemäß § 6 LHGebG	139

Frage 2: „eine Auflistung der Maßnahmen für die Förderung sonstiger Belange der Internationalen Studierenden, die aus den Mitteln gemäß § 4, Abs. 3 LHGebG durchgeführt wurden.“

Antwort: Finanzierung einer halben E9-Stelle für das Projekt „welcome+success@Heidelberg“. Das Projekt hatte das Ziel, den Studienerfolg internationaler Studierender zu verbessern. Das Projekt (und analog dazu die Stelle) liefen von Frühjahr 2019 bis Ende 2021. Aufgrund von Personalwechsel wurden die Mittel bisher noch nicht verausgabt. Die angesparten Mittel sind für derzeit anvisierte Projekte zugunsten internationaler Studierender vorgesehen. In diesem Rahmen ist bereits eine Stelle zur Digitalisierung von Prozessen Internationaler Studienbewerber ausgeschrieben.

Frage 3: „die Anzahl der Studierenden, die sich 2021 für eine Studienabschlussabhilfe (<https://www.uni-heidelberg.de/de/studium/studienorganisation/studienfinanzierung/stipendien-und-foerderangebote/studienabschlussbeihilfe-fuer-internationale-studierende>) beworben haben, und die Anzahl der Studierenden, denen eine Abschlusshilfe gewährt wurde.“

Antwort: Im Rahmen der Studienabschlussbeihilfe haben im:

- Sommersemester 2021 18 Studierende einen Antrag gestellt – 13 Studierende konnten gefördert werden.
- Wintersemester 2021-2022 24 Studierende haben einen Antrag gestellt - 13 Studierende konnten gefördert werden.
- Im Jahr 2021 wurden also insg. 42 Anträge eingereicht, wovon 26 eine Förderung erhielten.

Für diese Anfrage sind keine Gebühren (Personalaufwand und Auslagen) entstanden.

Mit freundlichen Grüßen

